



BEFORE

Beratung und Unterstützung
bei Diskriminierung, Rassismus
und rechter Gewalt

Betroffenenrechte müssen auch in der Praxis gelten: Diskriminierungen an bayerischen Schulen wirkungsvoll entgegentreten!

- **Diskriminierungen sind an bayerischen Schulen ein weit verbreitetes Problem.**
- **Der rechtliche Schutz für Betroffene ist in der Praxis schlecht – unter anderem fehlt ein klares Diskriminierungsverbot.**
- **Mehr unabhängige Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten für Betroffene sind nötig.**

München, 2. Juni 2022 – die Zahl von Diskriminierungen an Schulen ist auch in München hoch, Politik und Verwaltung müssen die Betroffenen in Bayern besser schützen. Besonders der rechtliche Schutz und die Interventionsmöglichkeiten vor Ort müssen verbessert werden.

Die Antidiskriminierungsberatung von BEFORE unterstützt unter anderem Menschen, die von Diskriminierungen in Schulen betroffen sind. Sie werden mit Bezug etwa zu ihrer sexuellen Identität, ihrer (angenommenen) Herkunft, ihrem Geschlecht, einer Behinderung oder ihrer Religion benachteiligt und abgewertet. Bei BEFORE melden sich aktuell besonders viele Ratsuchende, die rassistische Diskriminierungen an Münchner Schulen erfahren. Betroffene aber auch Verursacher*innen sind sowohl Schüler*innen wie auch Lehrkräfte und andere Schulangestellte.

Eine Ratsuchende, Frau S., erzählt: *„Meine Tochter wurde an ihrer Schule rassistisch diskriminiert und musste sich Beschimpfungen anhören wie ‚deine Haut ist eklig‘. Die anderen Kinder grenzten sie aus und behandelten sie, als ob sie nicht Teil der Klassengemeinschaft sei.“* Die Betroffene T. sagt: *„Meine Töchter sind in der Schule von Mitschülerinnen rassistisch angegriffen worden. Sie wurden mit dem N-Wort beschimpft, ihnen wurden Dinge gesagt wie ‚Schwarze sind blöd‘, ‚Schwarze stinken‘, ‚du bist hässlich‘ und ‚du hast hässliche Haare‘. Mein Sohn wird auf der Sprengelschule von einer Gruppe rassistisch gemobbt, gehänselt, angespuckt und geschlagen. Selbst als er neulich bestohlen wurde, gab es keine Konsequenzen für die mutmaßlichen Täter.“*

Die Wirkung dieser Diskriminierungen auf Kinder und Jugendliche ist massiv: Frau S. erzählt, dass ihre Tochter viel Selbstvertrauen und den positiven Bezug zu sich selbst verloren habe. *„Wenn wir uns unter vielen weißen Menschen bewegen, fühlt sie sich angestarrt und sagt Dinge wie ‚Mama, ich muss mich verstecken, alle gucken mich an‘.“*

Frau T. berichtet von ähnlichen Erfahrungen: *„Eine meiner Töchter hatte starke Depressionen als sie in der ersten Klasse rassistisch beleidigt wurde. Sie hat lange gebraucht, um sich davon zu erholen. Sie ist weiterhin schüchtern und hat Schwierigkeiten, Kontakt mit Mitschüler*innen aufzubauen. Außerhalb der Schule geht das viel besser, da findet sie schnell Anschluss. Mein Sohn möchte immer wieder nicht mehr in die Schule gehen, weil er sich dort so unwohl fühlt. Er möchte lernen, aber ohne seine Mitschüler. Insgesamt haben die Diskriminierungen viel Unruhe in die Familie gebracht, es ist eine*



BEFORE

Beratung und Unterstützung
bei Diskriminierung, Rassismus
und rechter Gewalt

hohe Belastung. Ich sehe, dass sich nichts verbessert, auch auf unsere Briefe und Bitten hin. Es zieht viel Energie und Zeit aus der Familie heraus und ist unwahrscheinlich stressig.“

In beiden Fällen begleitet BEFORE die Betroffenen und berät die Kinder und Eltern hinsichtlich ihrer möglichen Handlungsoptionen. Dazu gehören unter anderem das Verfassen von Beschwerdeschreiben und für eine Familie ein Gespräch mit der Schule über die Diskriminierungen. Die Beratungsstelle unterstützt die Betroffenen auch nach dem folgenden Schulwechsel im langfristigen Umgang mit ihren Erfahrungen.

Fälle wie diese machen deutlich, dass der Schutz der Betroffenen von Diskriminierungen in der Praxis erhebliche Lücken aufweist. Besonders zwei Aspekte müssen dringend verbessert werden: der **rechtliche Schutz** und die **Interventionsmöglichkeiten vor Ort**.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Diskriminierungen in Deutschland verhindern soll, schützt Schüler*innen nicht. Auch Lehrkräften an öffentlichen Schulen hilft es nicht, wenn sie durch ihren Arbeitgeber diskriminiert werden.

Mit einem eigenen Landesantidiskriminierungsgesetz für Bayern und einer Änderung des bayerischen Schulgesetzes könnten diese großen Schutzlücken geschlossen werden. In den Gesetzen muss diskriminierendes Handeln unmissverständlich verboten werden. In Artikel 2 des bayerischen Schulgesetzes sollen konkrete Merkmale genannt werden, die rechtlich vor Diskriminierung geschützt werden. Damit werden die jetzigen unbestimmten allgemeinen Vorgaben gegen Benachteiligungen in der Realität der bayerischen Schulen greifbar. Betroffene können sich dann auf dieses klare Diskriminierungsverbot berufen, um sich zu wehren. Damit sie ihre Rechte durchsetzen können, sind für Betroffene außerdem Informationen zu ihren rechtlichen Möglichkeiten und niedrigschwellige, transparente Beschwerdeverfahren an Schulen wichtig.

Lea Tesfaye, Antidiskriminierungsberaterin bei BEFORE erklärt: *„Der rechtliche Schutz für Betroffene von Diskriminierungen an Schulen, den es gibt, wird in der Praxis häufig nicht umgesetzt. Dafür muss er aber auch erstmal ausdrücklich und konkret auf dem Papier stehen, nicht nur in den allgemein formulierten Vorgaben etwa des Grundgesetzes. Mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz und einer Reform des bayerischen Schulrechts können wir dafür sorgen, dass er auch in der Praxis greift. Die Interventionen unserer Beratung könnten so eine viel größere Wirkung entfalten. Das ist bitter nötig – der Rechtsstaat muss alle vor Diskriminierungen schützen und der Freistaat muss seinen Antidiskriminierungsauftrag erfüllen.“*

Im Umgang mit Diskriminierungen helfe ihr der familiäre Zusammenhalt, berichtet Frau S. Aber es brauche darüber hinaus eine ernsthafte Sensibilisierung von Lehrkräften und Eltern und Hilfestellungen für Betroffene. Frau T.: *„Bei uns haben Lehrer*innen Angriffe und Diskriminierungen oft nicht erkannt. Sie waren dann erstaunt, wenn sie angesprochen wurden: Das hatten sie nicht mitbekommen. Es wurden Diskriminierungen auch abgestritten und als ein Hirngespinnst der Betroffenen hingestellt. Die Kinder seien etwa besonders empfindlich und sollten sich nicht so anstellen, wurde gesagt.“* Frau S. unterstreicht, Lehrer*innen müssten verschiedene Formen der Gruppenbezogenen



BEFORE

Beratung und Unterstützung
bei Diskriminierung, Rassismus
und rechter Gewalt

Menschenfeindlichkeit und Mobbing erkennen und Betroffenen aktiv beistehen, wenn es zu solchen Abwertungen komme. Dazu gehört auch, dass Lehrmaterialien und -inhalte auf mögliche diskriminierende Dimensionen hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. BEFORE fordert daher, Nichtdiskriminierung als Lernziel in das bayerische Schulgesetz aufzunehmen – damit Diskriminierungsschutz klar Teil des Lehrauftrages wird.

Außerdem müssen bestehende Angebote für Schüler*innen wie die Schulsozialarbeit und Schulpsycholog*innen in Hinsicht auf das Thema Diskriminierungen gestärkt und sensibilisiert werden. In der Aus- und Fortbildung von Fachkräften braucht das Thema Antidiskriminierungsarbeit mehr Raum. Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis, dass Betroffene zusätzlich externe Anlaufstellen brauchen, die nicht unmittelbar Teil der schulischen Strukturen sind. Als auf Antidiskriminierungsarbeit spezialisierte Ansprechpartner*innen können sie Betroffene unabhängig begleiten und unterstützen.

Damian Groten, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei BEFORE, betont: „Schulen sind sehr hierarchische Einrichtungen in denen Diskriminierungen häufiger stattfinden. Die zahlreichen Betroffenen in Bayern benötigen interne Beschwerdestellen die sie schützen, wenn sie sich Hilfe holen. Sie brauchen aber auch ein flächendeckendes Netz von niedrighwelligen Informations- und Beratungsangeboten, die nicht an Schulen selbst verankert sind, sondern räumlich getrennt, unabhängig und fachlich spezialisiert beraten können.“

Nähere Informationen zur Beratungsstelle sind auf www.before-muenchen.de einsehbar, für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an presse@before-muenchen.de. BEFORE wird von der Landeshauptstadt München jährlich mit einer Summe von 439.202 Euro gefördert.